

3. 144. a (2)

Nr. 3677.

Concurs = Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Gonobitz (Bezirkshauptmannschaft Gilly) in Erledigung gekommenen provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden (600 fl. CM.) nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis 15. April d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über die Kenntniß der deutschen, insbesondere auch der windischen Sprache, ferner über ihre sonstigen Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassa- und Rechnungswesen, und dem Percentual-Gebührenbemessungs-Geschäfte, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gilly, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten, im Wege ihrer vorgesezten Behörden, die Andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der eingangserwähnten Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob, und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 15. März 1853.

3. 147. a (1)

Nr. 1681.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 24. v. M., Zahl 1844 P., sind in der bisherigen Ordnung der Post-Course zwischen Laibach und Klagenfurt folgende Aenderungen vorgenommen worden:

1. Die täglichen Mallespostfahrten zwischen Laibach und Klagenfurt haben fernerhin nur in den Sommermonaten und zwar vom 1. April bis Ende October fortzubestehen; dagegen werden dieselben während der Winterperiode, und zwar vom 1. November bis Ende März auf wöchentlich viermalige beschränkt.

2. Während der Sommermonate, und zwar auf die Dauer der täglichen Mallesfahrten, haben die gegenwärtig zwischen Laibach und Klagenfurt verkehrenden täglichen Reitposten gänzlich aufzuhören, und es wird hiernach für diese Zeit die Abfertigung der Mallesfahrten von Laibach täglich um 6 Uhr Abends und von Klagenfurt täglich um 6 Uhr 30 Minuten Abends Statt zu finden haben.

3. In den übrigen Monaten (der Winterperiode) hat wie bisher die Abfahrt der Mallesfahrten von Laibach um 8 Uhr und von Klagenfurt um 4 Uhr Früh in der Art zu geschehen, daß je eine Mallesfahrt sowohl von Klagenfurt als Laibach jeden Sonntag, Dinstag, Donnerstag und Freitag abgefertigt werde.

4. Die Reitposten zwischen Laibach und Billa sind während der Sommerperiode auf der Strecke zwischen Laibach und Krainburg vereint mit den Mallesposten zwischen Laibach und Klagenfurt zu befördern.

5. Während der Wintermonate haben die Reitposten zwischen Laibach und Klagenfurt, und zwar gleichfalls auf der obenbenannten Strecke zwischen Laibach und Krainburg vereint mit den Malles- und Reitposten zwischen Laibach und Billa zu courfieren.

Was hiemit mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Beginn dieser neuen Einrichtungen auf den 1. April k. M. d. J. festgesetzt wurde.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 18. März 1853.

3. 121. a (3)

Nr. 1089.

Vorladung

des flüchtigen Martin Gerbez.

Von der Anklagekammer des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain ist nachstehendes Verweisungs-Erkenntniß am 15. October 1852, 3. 4589, gefällt worden. Die Anklage gegen Martin Gerbez habe dahin Statt, daß derselbe an der am 17. December 1851 in der Gemeinde Sulzbach stattgefundenen Zusammenrottung in der Absicht Theil genommen habe, um den in Ausübung ihres Dienstes begriffenen 3 Gensd'armen, Gregor Konrad, Paul Rebesko und Franz Lukmann, mit Gewalt Widerstand zu leisten, und daß er dadurch das Verbrechen des Aufstandes nach §. 61 St. G., I. Th., strafbar nach §. 64, ebendort begangen habe; ferner habe die Anklage wider Martin Gerbez dahin Statt, daß derselbe bei dem, bei obiger Zusammenrottung stattgehabten Ueberfalle zur schweren Verwundung der beiden Gensd'armen Conrad und Rebesko, und zur leichten Verletzung des Gensd'armen Lukmann beigetragen, und dadurch nach §. 136 St. G., I. Th., das Verbrechen der Verwundung, strafbar nach §. 137, ebendort, und die Uebertretung gegen die körperl. Sicherheit nach §. 163 St. G., II. Th., strafbar nach demselben §., begangen habe.

Zur Hauptverhandlung wurde Martin Gerbez vor das k. k. Landesgericht zu Klagenfurt verwiesen.

Martin Gerbez, welcher am 21. October 1824 zu Pischanovich Haus-Nr. 19, Ortsgemeinde Goldenfeld (zlatno polje), Pfarre Kraxen, Gerichtsbezirk Egg, Bezirkshauptmannschaft Stein geboren wurde, bis 17. December 1851 bei der Ursula Prodnyg, genannt Pototschnigg, zu Sulzbach als Knecht sich befand, später aber unbekanntes Aufenthaltes geworden ist, und sich wahrscheinlich als Knecht oder Tagwerker bei Bauern unter dem Ursulaberg, in den Gerichtsbezirken Bleiburg, Dverburg, Windischgraz oder Schönstein, oder als Tagwerker bei den Eisenbahnbauten, die der dortigen Gegend zunächst liegen, umhertrieb, wird hiemit ausgeschrieben, bis 15. Juni k. J. bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu verantworten, widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen nach dem Gesetze verfahren, und die Verhandlung und Urtheilssällung in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

Klagenfurt am 24. Februar 1853.

Die Anklagekammer.

Der Präsident:

Buffa m. p.

3. 150. a (1)

Nr. 1331.

Edict

für die Hypothekargläubiger der Schigon'schen Gült.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Jacob Petritsch, Besitzers der Schigon'schen Gült, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für die Urbarmal-Bezüge mit 627 fl. 10 kr. und für die Laudemial-Bezüge mit 310 fl. 15 kr. bereits ermittelten Entschädigungscapitals mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf die Schigon'sche Gült zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 21. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete und das allfällige weitere noch zu ermittelnde Entlastungs-Capital nach Maß-

gabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obenwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. März 1853.

3. 142. a (1)

Nr. 2241.

Kundmachung.

In Folge hohen Statthaltereie-Erlasses vom 12. Februar d. J., Nr. 1417, wird wegen Ausführung der notwendigen Baueinstellungen an den Schloß-, Wirthschafts- und Mühlgebäuden der Glavar'schen Armenfondsherrschaft Landpreis, deren Kosten für:

- | | |
|----------------------------------|---------------|
| 1) Maurerarbeit f. Materiale auf | 130 fl 35 kr. |
| 2) Steinmeharbeit | 17 „ 20 „ |
| 3) Zimmermannsarbeit | 583 „ 28 „ |
| 4) Tischlerarbeit | 61 „ 2 „ |
| 5) Schlosser- u Schmidarbeit | 82 „ 41 „ |
| 6) Anstreicherarbeit | 26 „ 34 „ |
| 7) Glaserarbeit | 17 „ 11 „ |
| 8) drei große Mühlsteine | 42 „ — „ |

zusammen 960 fl. 51 kr.

veranschlagt sind, im Schloßgebäude zu Landpreis die Minuendo-Licitacion am 19. April d. J. um 9 Uhe Vormittag abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden hierauf mit dem Beisage aufmerksam gemacht, daß die dießfälligen Arbeits- und Material-Beschreibungen nebst dem Kostenvoranschlage, so wie auch die Versteigerungs- und Baubedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 23. März 1853.

3. 400. (1)

Nr. 384.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Agnes Keppe, respect. ihren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Keppe von Karnervellach bei diesem Gerichte, wegen Erziehung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Karnervellach gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 39 vorkommenden Halbhube Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 21. Juni 1853 Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnten, so wurde für sie auf ihre Gesfahr und Kosten Herr Josef Hribar von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtssache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben würden.

Kronau am 25. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Regro.

3. 395. (1)

Nr. 1105.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe mit Bescheid vom heutigen Tage, 3. 1105, über Ansuchen des Herrn Anton Julius Barto

von Gurkfeld, gegen Mathias Skaria von Oberfischern, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei dem früheren Gute Wildenegg sub Rectf. Nr. 65 vorkommenden, zu Oberfischern Haus-3. 6 gelegenen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 2009 fl. 10 kr. bewertheten Halbhube, und die ihm gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, auf 16 fl. 45 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. Mai 1849, intab. in via executionis 31. December 1850, schuldigen 477 fl. M. M. nebst 5%igen Interessen und der Executionskosten gewilliget, und hiezu unter einem die 3 Tagsakungen in loco Oberfischern auf den 18. April, 19. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem gewöhnlichen Anhang anberaumt.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Licitant ein 4%iges Badium pr. 100 fl. 27 kr. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde, und daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract, der Catastralbesitzbogen und das Schätzungs-protocoll hieramts eingesehen werden können.

Wartenberg am 8. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

P e r z.

3. 409. (2) Nr. 7969.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Peter Dblak gehörigen, zu Laschzhe sub Haus-Nr. 1 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 75 1/2 vorkommenden, und laut Schätzungs-Protocoll vom 30. October 1852, 3. 7289, gerichtlich auf 1231 fl. 20 kr. bewertheten 1/4 Hube, wegen aus dem Vergleich vom 13. Jänner 1844, 3. 4, dem Josef Bernoth und der Maria Jallitz von Laibach, schuldigen 18 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 25. April, 23. Mai und 23. Juni 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Laschzhe mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsakungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. December 1852.

3. 410. (2) Nr. 777.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. Jänner d. J. verstorbenen Grundbesizers Georg Draschler, von Franzdorf Haus-Nr. 41, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. April l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 20. Februar 1853.

3. 377. (2) Nr. 1220.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Interessenten bei der Abhandlung vom 3. März 1802, dann den ebenfalls unbekannt wo befindlichen Anton Bidic, Antonia Gallovic, Michl Plas, Josef Fichtenau, Anton Peuc, Caspar Kozina und Jacob Gorjup, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe Frau Maria Babnik von Fuzine, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der auf ihrer, im Grundbuche der Pfarrgült St. Marein Rectf. Nr. 15 1/2, Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube, haftenden Satzposten, und zwar:

- 1) der Forderungen und Rechte aus dem Abhandlungs-Protocolle vom 3. März 1802;
- 2) der für Anton Bidic, mit dem Schuldscheine vom 2. April 1802, intab. 500 fl. d. W., und der mit dem Schuldscheine vom 15. Juli 1803, intab. 180 fl. d. W.;
- 3) der für Antonia Gallovic, mit dem Schuldscheine vom 22. August, und dem bezüglichen Vergleich vom 28. Juli 1803, intab. 422 fl.;
- 4) der für Michl Plas, mit dem Schuldscheine vom 12. December 1802, intab. 92 fl.;
- 5) der für Josef Fichtenau, mit dem Protocolle vom 26. November 1803, intab. 24 fl.;
- 6) der für Anton Peuc, mit dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Juli 1803, intab. 50 fl.;

7) der für Caspar Kozina, mit dem Vergleich v. 3. August 1804, intab. 95 fl. sammt Zinsen, und endlich

8) der für Jacob Gorjup, mit dem Vergleich vom 7. August 1804, intab. 80 fl. d. W., bei diesem Gerichte angebracht, und es sei zu ihrer Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 3. Juni l. J. angeordneten Verhandlungstagsakung Hr. Dr. Anton Rak als Curator aufgestellt worden. Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tagsakung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. Februar 1853.

3. 412. (2) Nr. 3246.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Burger von Laibach, gegen Johann Pollak, unter Vertretung des ihm mit Besch. id vom 13. Februar 1853, 3. 14221, aufgestellten Curator ad actum, Hrn. Dr. Rak, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, bei dem früheren Grundbuche der Herrschaft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 248 vorkommenden Subrealität, wie auch der beim früheren Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach einverleibten Ueberlandsgründe Urb. Nr. 594, 594 1/2, 599 7/8 und 627, welche Realitäten auf 326 fl. bewerthet wurden, zur Einbringung der schuldigen 600 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagsakungen auf den 9. Mai, den 9. Juni und den 9. Juli d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die bezeichneten Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. März 1853.

3. 415. (2) Nr. 1025.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der, in der Executionsache des Herrn Anton Julius Barbo von Gurkfeld, gegen die Eheleute Johann und Helena Gams von Minkendorf, pcto. schuldiger 374 fl. c. s. c., bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Minkendorf sub Urb. Nr. 372 1/2 vorkommenden Halbhube; der im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä Nr. IX und Mappä Nr. 62, District Soteska, und sub Mappä Nr. 17 und Mappä Nr. 31, District Tustagora vorkommenden Gemeindeantheile, dann einiger Fahrnisse, im laut Schätzungsprotocoll de prä. 6. August 1852, 3. 5164, erhobenen Gesamtwerthe von 1585 fl. 50 kr., die drei Termine auf den 27. April, den 2. Juni und den 27. Juni d. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in loco Minkendorf mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Fahrnisse erst bei der II., die Realitäten aber erst bei der III. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Grundbuchs-extracte, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

3. 406. (3) Nr. 467.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird in der Executionsache des Herrn Mathias Pfeifer, durch Herrn Dr. Napreth, gegen Johann Tomz, wegen schuldigen 1500 fl. v. 500 fl. M. c. s. c. die Vornahme der executiven öffentlichen Versteigerung des dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrats Laibach vorkommenden Hauses, Hofes u. Gartens in der Stadt G. Nr. 70, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3580 fl. 50 kr. M., vor diesem Gerichte auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. von Schrey.

3. 370. (3) Nr. 1085.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Skerjanz, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Anton Wakal von Stein, die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 6, Stift-Nr. Nr. 42, recte 72, alte H. Nr. 11 vorkommenden Bergwiese Kosmač v. Soteski überreicht, worüber die Tagsakung mit Besch. id ddo. et Nr. eodem auf den 1. Juli l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben ein Curator in der Person des Herrn Franz Dolcher von Stein aufgestellt, und demselben hiemit bedeutet, daß sie zur obigen Tagsakung entweder selbst, oder durch einen eigens begwaltenden Nachhaber zu erscheinen, oder ober dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die Folgen ihres Saumsfalls selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

3. 373. (3) Nr. 883.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsache des Herrn Gustav Heimann, durch Herrn Dr. Rak in Laibach, gegen Josef Fersche von St. Lorenz, wegen schuldiger Wechselsumme pr. 287 fl. 36 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Kleinsack sub Rectf. Nr. 30, Urb. Nr. 75, 85 vorkommenden, auf 765 fl. 25 kr. geschätzten Realität zu St. Lorenz an der Thementz gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagsakung auf den 25. April, die zweite auf den 25. Mai und die dritte auf den 27. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wer einen Anbot machen will, hat zu Händen der Licitations-Commission 80 fl. als Badium zu erlegen, die weitem Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Den Tabulargläubigern Josef, Franz, Lorenz, Maria, Gertraud, Anna und Cäcilia Laurich, dann der Maria Beit, wird zugleich bedeutet, daß, da deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, ihnen Jacob Schleibach von St. Lorenz zum Curator ad actum aufgestellt und diesem der einschlägige Besch. id zugestellt worden ist.

Treffen am 10. März 1853.

3. 413. (3) Nr. 2900.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section ist für die vom hohen k. k. Landesgerichte hier, wegen erhobenen Irthums unter Curatel gesetzte Kreiscaffiers-Witwe Frau Maria Stonner, der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt worden.

Laibach am 24. März 1843.

3. 137. (3) Nr. 5574.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Johann Widmar von Roschitzberg erinnert: Es habe wider ihn der Johann Roschitz von ebenda, als Vertreter seiner mj. Söhne Jacob und Peter Roschitz, die Klage auf Zahlung ihrer väterlichen Abfertigungen, im Restbetrage mit 173 fl. M. nebst 4% Verzugszinsentaxe, der zugestellten Klage- und Gerichtskostenersatz, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Jacob Wochte aus Tschenthal als Curator bestellt, und die Tagsakung zur summarischen Verhandlung auf den 6. Mai 1853, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwi- schen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe übergeben, oder einen andern Sachwalter bestellen möge, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und er sich die aus dieser Veräu- mung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben müßte.

Tschernembl am 16. December 1852.